

# Pressemitteilung

Nr. 9 / 2020 – 13. März 2020

## Kurzarbeitergeld infolge der Corona-Pandemie Informationen für Unternehmen

Kurzarbeitergeld infolge der Corona-Pandemie ist aktuell ein viel diskutiertes Thema.

Das Corona-Virus kann beispielsweise durch Lieferengpässe bei Betrieben kurzfristig erhebliche Arbeitsausfälle verursachen. Sollten diese Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sein, ist ein Ausgleich mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich. Bundesregierung und Gesetzgeber werden zeitnah Sonderregeln zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen.

Die neuesten Informationen finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/unternehmen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen). Die Seite wird fortwährend aktualisiert. Darüber hinaus informiert die Arbeitsagentur dort in zwei kurzen Videos über Voraussetzungen, Förderhöhe und welche Schritte einzuleiten sind.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Fragen zur Kurzarbeit haben, können sich an ihre bekannten Beraterinnen und Berater des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit Rostock wenden. Unternehmen erreichen den Arbeitgeber-Service auch unter der Hotline 0800455520 oder per E-Mail [rostock.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:rostock.arbeitgeber@arbeitsagentur.de).

### Kurzarbeitergeld online beantragen

Viele Anliegen können bei der Agentur für Arbeit auch online erledigt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können sich mit ihren JOBBÖRSE-Zugangsdaten bei den eServices unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) anmelden und die online Dienstleistungen nutzen. Damit ist es u.a. möglich, Kurzarbeit (Arbeitsausfall) jederzeit online anzuzeigen.

